



- 1) Sich dem oben dargelegten Vorschlag der Straßenbauverwaltung MAT-Verviers, Distrikt St. Vith vom 19. September 2012 betreffend Verkehrssicherheit bei der Ravel-Überfahrt auf der N62 am ehemaligen Bahnhof von Lengeler anzuschließen, d. h. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der N62 am ehemaligen Bahnhof von Lengeler:
  - a) In positiver Fahrtrichtung: Geschwindigkeitsbegrenzung auf:
    - 70 km/h zwischen den Punkten 77.400 und 77.620
    - 50 km/h zwischen den Punkten 77.620 und 77.640, d. h. 20 m vor dem Ravel-Übergang;
  - b) In Gegenrichtung: Geschwindigkeitsbegrenzung auf:
    - 70 km/h zwischen den Punkten 77.750 und 77.660
    - 50 km/h zwischen den Punkten 77.660 und 77.640, d. h. 20 m vor dem Ravel-Übergang;
    - 70 km/h zwischen den Punkten 77.640 und 77.400
- 2) Die in Punkt 1 a) und b) erwähnten Maßnahmen werden den Straßenbenutzern mittels der Signale angezeigt, die in der allgemeinen Straßenverkehrsordnung dafür vorgesehen sind und welche durch die Straßenbauverwaltung MAT-Verviers, Distrikt St. Vith, anzubringen sind;
- 3) Bei der Straßenbauverwaltung MAT-Verviers, Distrikt St. Vith, die Anbringung einer Straßenunterführung am Lengeler Bahnhof unter der N62 zu beantragen, damit die Sicherheit der Benutzer der Ravel-Strecke (Radfahrer und Fußgänger) bei der Überquerung dieses gefährlichen und vielbefahrenen Straßenabschnitts gewährleistet wird;
- 4) Vorliegender Beschluss, einschließlich des geforderten Fotodossiers, wird der Straßenbauverwaltung MAT-Verviers, Distrikt St. Vith, sowie dem zuständigen Minister zur Genehmigung und weiteren Veranlassung übermittelt.
- 5) Der Beschluss vom 19. September 2012 betreffend Verkehrssicherheit bei der Ravel-Überfahrt auf der N62 am ehemaligen Bahnhof von Lengeler: Vorschlag der Straßenbauverwaltung MAT-Verviers, Distrikt St. Vith vom 19. September 2012, ist aufgehoben.

Punkt 6.- Festlegung verschiedener Zuschüsse an Vereine und Privatpersonen.

-----  
 DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 9 JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen (Herr LENTZ, Herr STELLMANN, Frau RICHTER-HILLEN, Herr GONAY):

- 1) Ab dem 1. Januar 2013 jährlich folgende Zuschüsse zu gewähren:
  - Friedhofskomitees der Gemeinde: 325€/Komitee
  - Senioren der Gemeinde: 5€/Person
  - Schulausflüge der Primarschulen: 5€/Kind
  - Nikolausfeiern der Primarschulen: 5€/Kind
  - Schwimmgeld für Primarschulen: 5€/Kind
- 2) Ab dem 1. Januar 2013 den Kultur- und Sportvereinigungen sowie der Freiwilligen Feuer der Gemeinde auf Anfrage folgende Zuschüsse zu gewähren:
  - alle x mal 25jährigen Jubiläen: 500€/Verein
  - Karnevalsvereine: alle x mal 11jährigen Jubiläen: 250€/Verein
- 3) Ab dem 1. Januar 2013 Jubilaren der Gemeinde folgende Geldgeschenke zukommen zu lassen:
  - 90-Jährige: 100€/Person
  - Goldene, Diamantene und Platine Hochzeiten: 200€/Paar
- 4) Der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Burg-Reuland, die im Jahr 2012 ihr 125-jähriges Bestehen feiert, zu diesem Anlass einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren;

- 5) Der Gemeinderatsbeschluss vom 10. November 2009 bezüglich Festlegung bzw. Anpassung der Zuschüsse ab dem 01.01.2009 an Musikvereine, Kirchenchöre, Senioren, 90-jährige, Friedhofkomitees, Karnevalsvereine, Goldene Hochzeiten, Gründung bzw. Jubiläum eines Vereins, Schulausflüge, Nikolausfeiern und Schwimmgeld für Primarschulen ist aufgehoben.
- 6) Vorliegender Beschluss wird dem Herrn Bezirkseinnehmer zur Ausführung übermittelt.

Punkt 7.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2012 an die Sportvereinigungen –  
 ----- Tätigkeiten 2011.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (Herr LENTZ, Herr STELLMANN, Frau RICHTER-HILLEN, Herr ZEYEN, Herr GONAY) folgende Funktionszuschüsse 2012 – Tätigkeiten 2011 an die Sportvereinigungen zu gewähren:

- 1) AK Aldringen Sport : 620,00 €
- 2) AC MABRA : 520,00 €
- 3) M.C.C. Dürler : 500,00 €
- 4) F.C. Rapid Oudler : 9050,00 €
- 5) Racing Club Reuland : 440,00 €
- 6) Turn –und Sportverein Spätlese Burg-Reuland : 5570,00 €
- 7) AFC Maldingen : 700,00 €

Punkt 8.- Festlegung der Funktionszuschüsse 2012 an die Kultur –und  
 ----- Folklorevereinigungen – Tätigkeiten 2011.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 8 JA-Stimmen bei 5 Enthaltungen (Herr LENTZ, Herr STELLMANN, Frau RICHTER-HILLEN, Herr ZEYEN, Herr GONAY) folgende Funktionszuschüsse 2012 – Tätigkeiten 2011 an die Kultur –und Folklorevereinigungen zu gewähren:

**1) Chöre:**

Kgl. Kirchenchor „St. Cäcilia“ Aldringen	600,00 €
Kgl. Gesangverein „St.Josef“ Braunlauf	525,00 €
Kirchenchor „St. Mathias“ Dürler	800,00 €
Jugendchor Cinderella Aldringen	776,00 €
Chor Cantica Aldringen	525,00 €
Kgl. Kirchenchor „St.Stephanus“ Burg-Reuland	813,00 €
Kgl. Kirchenchor „St.Johann“ Maldingen	1050,00 €
Chorgemeinschaft Grüfflingen-Oudler	975,00 €
Chor Contento Richtenberg	613,00 €
Kirchenchor „St. Cäcilia“ Steffeshausen-Auel	538,00 €
Kirchenchor „Carpe Diem“ Thommen	826,00 €
Gregorianischer Chor	550,00 €

**2) Musikvereine:**

Kgl.Musikverein „Cäcilia“ Oudler	1481,00 €
Kgl. Musikverein „Burgecho“ Reuland-Lascheid	1240,00 €
Kgl. Musikverein „Dürlandia“ Dürler	926,00 €
M.V. „Steinemann“ Espeler	988,00 €
M.V. „Echo vom Hochtumsknopf“ Maldingen	1467,00 €
Fanfare „Musica Nova“	1763,00 €

Ulfbachtaler Musikanten	738,00 €
-------------------------	----------

### 3) Theatergruppen:

Theatergruppe „Fröhliche Runde“ Maldingen	500,00 €
Theatergruppe Aldringen	500,00 €

### 4) Karnevalsvereine:

KV Kastell Burg-Reuland	930,00 €
KV Spitz pass auf Grüfflingen	705,00 €
KG Grün Weiss Oudler	900,00 €

Punkt 9.- Festlegung der Funktionszuschüsse an die Bibliotheken – Tätigkeiten 2011.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST mit 10 JA-Stimmen bei 3 Enthaltungen (Herr LENTZ, Herr STELLMANN, Frau RICHTER-HILLEN):

1) Bibliothek – Kulturhaus: 6.000,00 €

Punkt 10.- Finanzielle Unterstützung der vom Kultur- und Begegnungszentrum  
----- Burg-Reuland (KUZ) zubereiteten Schulmahlzeiten für die Paul-Gerardy-Grundschule.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1.-Die Gemeinde Burg-Reuland beauftragt das Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland (KUZ) mit der Zubereitung der Schulmahlzeiten der Paul-Gerardy-Grundschule;

Art. 2.-Für das Schuljahr 2012-2013 wird den Eltern 2,50 € pro Mahlzeit in Rechnung gestellt;

Art. 3.-Für das Schuljahr 2012-2013 sieht die Gemeinde Burg-Reuland in ihrem Haushalt einen Betrag von 19.000,00 € vor, um die Differenz zwischen dem Fertigungs- und dem Verkaufspreis für das Schulessen zu decken;

Art. 4.-Auf der Grundlage der Entwicklung der Fertigungskosten und der Inanspruchnahme des Schulessens durch die Schüler erfolgt jährlich eine Neuberechnung vorerwählter Beträge.

Art. 5.-Der Gemeinderatsbeschluss vom 19. September 2012 betreffend Abänderung des Vertrages zwischen dem Kultur- und Begegnungszentrum Burg-Reuland (KUZ) und der Gemeinde Burg-Reuland – Finanzielle Unterstützung der Schulmahlzeiten der Paul-Gerardy-Grundschule: Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 3. August 2012, ist aufgehoben.

Punkt 11.- Einrichtung eines Empfangsschalters im Gemeindehaus von Thommen:  
----- Genehmigung des Projektes und der Kosten.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) Die Einrichtung eines Empfangsschalters im Erdgeschoss des Gemeindehauses gemäß den von der Firma CONCEPT, Rue de Drinklange, 9 L – 9911 TROISVIERGES, vorgelegten Plänen zu genehmigen;

2) Die Schätzkosten in Höhe von 2.750,00 € (zzgl. MwSt.) zu genehmigen;

3) Das Gemeindegremium mit der weiteren Ausführung des Projektes zu beauftragen.

Punkt 12.- Wegeteuerungen 2013 – Genehmigung eines Dienstleistungsauftrages.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben:  
Wegeteerungen 2013.
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt.
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben.
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 13.- Wegeteerungen 2013 – Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für die  
----- Koordinierung in Sachen Sicherheit und Gesundheitsschutz auf zeitlich-  
ortsveränderlichen Baustellen.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) für nachstehend angeführten Dienst einen Auftrag zu vergeben – Wegeteerungen in 2013– Koordinierung in Sachen Sicherheits –und Gesundheitsschutz;
- 2) Die diesem Beschluss als Anlage beigefügten Vertragsbedingungen bezüglich Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem oder mehreren privaten Projektautoren werden genehmigt;
- 3) Diesen Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung zu vergeben;
- 4) Drei freiberufliche Projektautoren sind zu kontaktieren.

Punkt 14.- Wasserleitung Oudler (Teil der Arbeiten der Ortsdurchfahrt Oudler) –  
----- Aufnahme einer Anleihe sowie Genehmigung des Sonderlastenheftes und der  
Vergabeart.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1: Vergeben wird ein Auftrag über den Abschluss von einem Darlehen gemäß nachstehender Kategorie:

1. Betrag: 400.000,00 €
2. Laufzeit 20 Jahre
3. Variabler Zinssatz, Zinsneuberechnungszeitraum alle fünf Jahre
4. Periodizität der Kapitaltilgung und der Zinsanrechnung: halbjährlich für die Zinsen und jährlich für das Kapital
5. Kapitalrückzahlung: gleiche Tranchen

Der Zeitraum der Zins –und Reservierungsprovisionenanrechnung auf die Krediteröffnung (= Abhebungszeitraum) ist vierteljährlich.

Artikel 2: Der gemäß Artikel 54 des Kgl.Erlasses vom 08.01.1996 berechnete Auftragsumfang beläuft sich auf 400.000,00 €.

Artikel 3: Angesichts seines Umfangs wird der in Artikel 1 erwähnte Auftrag nach Beratung mit mehreren Kreditinstituten im Wege eines nicht öffentlichen Verhandlungsverfahrens gemäß Art.17, Par.2, Ziffer 1, Buchstabe a) des Gesetzes vom 24. Dezember 1993 vergeben.

Artikel 4: Der Auftrag erfolgt gemäß beiliegendem Lastenheft.

Punkt 15.- Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Ordentliche –  
----- Generalversammlung am 30. November 2012 – Gutachten und Stellungnahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-Alle Punkte der Tagesordnung der Ordentlichen Generalversammlung vom 30. November 2012 der Interkommunale „Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft“ zu genehmigen ;

Tagesordnung

- Begrüßung durch den Vorsitzenden;
- Bestätigung von zwei neuen Mitgliedern im Verwaltungsrat;
- Bilanz 2011/2012, Resultatsrechnung 2011/2012;
- Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates;
- Begutachtung des Haushaltsplanes 2012/2013;
- Festlegung der Sitzungsgelder

Artikel 2.-Die Delegierten der Gemeinde Burg-Reuland : Frau Valérie GROVEN, Herr André KLEIS, Frau Marianne RICHTER-HILLEN, Herr Karl-Heinz CORNELY und Herr Peter ZEYEN bei dieser Generalversammlung zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 30. November 2012 wiederzugeben;

Artikel 3.-Eine Abschrift vorliegenden Beschlusses ergeht an die vorerwähnte Interkommunale sowie an die Delegierten der Gemeinde Burg-Reuland.

Punkt 16.- SPI – Ordentliche Hauptversammlung vom 27. November 2012.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der SPI vom 27. November 2012, um 17Uhr im Saal „Salons“ des Amtssitzes der Provinzregierung, 2 Place Notger in Lüttich eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.01.2007 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung der SPI vom 27. November 2012 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Hauptversammlung zu hinterlegen.

Punkt 17.- SPI – Außerordentliche Hauptversammlung vom 27. November 2012.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der außerordentlichen Hauptversammlung der SPI vom 27. November 2012, um 17Uhr30 im Saal „Salons“ des Amtssitzes der Provinzregierung, 2 Place Notger in Lüttich eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.01.2007 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Hauptversammlung der SPI vom 27. November 2012 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Hauptversammlung zu hinterlegen.

Punkt 18.- VIVIAS – Interkommunale Eifel – Zweite Generalversammlung 2012 vom  
----- 26. November 2012.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der zweiten Generalversammlung 2012 vom 26. November 2012, um 20Uhr30 in der Cafeteria des Seniorenheims Hof Bütgenbach, zum Walkerstal 15 in 4750 Bütgenbach eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 23. Februar 2007 bzw. 7. September 2007 bzw. 26. März 2009 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten Fabienne GANS, Karl-Heinz CORNELY, Valerie GROVEN, Roland LENTZ und Marianne RICHTER-HILLEN zu bestätigen und zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 26. November 2012 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die VIVIAS – Interkommunale Eifel zu senden.

Punkt 19.- VIVIAS – Interkommunale Eifel – Außerordentliche Generalversammlung  
----- 2012 vom 26. November 2012.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung 2012 vom 26. November 2012, in der Cafeteria des Seniorenheims Hof Bütgenbach, zum Walkerstal 15 in 4750 Bütgenbach eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 23. Februar 2007 bzw. 7. September 2007 bzw. 26. März 2009 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten Fabienne GANS, Karl-Heinz CORNELY, Valerie GROVEN, Roland LENTZ und Marianne RICHTER-HILLEN zu bestätigen und zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung vom 26. November 2012 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben an die VIVIAS – Interkommunale Eifel zu senden.

Punkt 20.- A.I.D.E. – Außerordentliche Generalversammlung vom 19. November 2012.  
-----

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung vom 19. November 2012, um 18Uhr im Gebäude der Kläranlage Lüttich – Oupeye, rue Voie de Liège 40 in Hermalle-sous-Argenteau eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;

2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.01.2007 bzw. 23.04.2008 bzw. 26.03.2009 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 19. November 2012 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen A.I.D.E. mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 21.- A.I.D.E. – Strategische Generalversammlung vom 19. November 2012.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der strategischen Generalversammlung vom 19. November 2012, um 18Uhr30 im Gebäude der Kläranlage Lüttich – Oupeye, rue Voie de Liège 40 in Hermalle-sous-Argenteau eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.01.2007 bzw. 23.04.2008 bzw. 26.03.2009 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 19. November 2012 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen A.I.D.E. mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 22.- INTEROST. – Ordentliche Generalversammlung vom 20. November 2012.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den verschiedenen auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung vom 20. November 2012, um 19Uhr am Gesellschaftssitz von Interost – Vervierser Straße 64-68 in Eupen eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die durch Beschluss des Gemeinderates bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der Generalversammlung vom 20. November 2012 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen Interost mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 23.- Amateurfußballverein Maldingen: Abänderung des Mietvertrages für den  
----- Fußballplatz in Maldingen.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1 – Die Gemeinde wird folgendes Gut unter der Hand vermieten: Teil des ehemaligen Eisenbahngeländes in Maldingen (45 x 90 m), so wie dieses in grüner Farbe auf dem von der SNCB angefertigten und von der Gemeinde abgeänderten Plan Nr. L4-1630-010.080.01 eingetragen ist;



Art. 2 – Das Gut wird gegen Zahlung eines jährlichen Mietpreises von 100,00 € und zu den übrigen Bedingungen des Urkundenentwurfs, der vorliegendem Beschluss beigefügt ist, vermietet.

Art. 3 – Der Vertrag wird für eine Dauer von dreizehn Jahren, beginnend rückwirkend am 1. August 2011, abgeschlossen.

Art. 4 – Der Vertrag sieht ausdrücklich vor, dass sowohl der Pächter als auch der Verpächter zu jeder Zeit das Recht haben, den Vertrag mit einjähriger Kündigungsfrist aufzukündigen.

Art. 5 – Der Gemeinderat beauftragt das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung des vorliegenden Vertragsentwurfs.

Art. 6 – Nach Unterzeichnung durch die Vertragsparteien wird vorliegender Vertrag dem Registrierungsamt zum Zweck der Einregistrierung übermittelt.

Art. 7 – Der Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juli 1998 betreffend Amateurfußballverein Maldingen: Antrag auf Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses betreffend Mietvertrag für den Fußballplatz in Maldingen ist aufgehoben.

Punkt 24.-      Öffentlicher Verkauf von Buchenbrennholz für das Wirtschaftsjahr 2012:  
-----      Festlegung der Verkaufsbedingungen.  
-----

DER GEMEINDERAT,  
BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.-      Entsprechend dem allgemeinen Lastenheft der Wallonischen Region und gemäß dem Vorschlag des Forstamtes St.Vith ca 203 Festmeter Buchenbrennholz in 16 Losen zu verkaufen.

Artikel 2.-      Die für den Holzverkauf vom 03.10.2012 geltenden Bedingungen, mit Ausnahme der nachstehenden Sonderbedingungen finden Anwendung auf den gegenwärtigen Verkauf.

Artikel 3.-      Der Verkauf erfolgt ausschließlich durch Überbieten. Geboten werden Preise pro Festmeter. Das Überbieten muss mindestens 1,00 € betragen.

Artikel 4.-      Die Ansteigerer müssen großjährig sein und ihren Wohnsitz in der Gemeinde Burg-Reuland haben. Die Eintragung im Bevölkerungsregister der Gemeinde ist hierfür ausschlaggebend.

Artikel 5.-      Abfuhrfrist ist der 30. April 2013. Die bis zu diesem Zeitpunkt nicht abtransportierten Holzlose verfallen der Gemeinde. Die Abfuhr darf nur mit vorheriger Genehmigung des zuständigen Försters erfolgen.

Artikel 6.-      Zahlungen innerhalb von zehn Kalendertagen nach dem Verkauf. Im Falle von Nichtzahlung innerhalb dieser Frist wird der Kaufpreis um 10 % erhöht.

Artikel 7.-      Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung dieser Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 25.-      FINOST – Ordentliche Generalversammlung vom 20. November 2012.  
-----

DER GEMEINDERAT,  
BESCHLIESST einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 20. November 2012 am Sitz von Interost, Vervierser Straße 64-68 in Eupen eingetragenen Punkt bezüglich der Bewertung des strategischen Plans 2011-2013 zu geben, so wie dieser in der Einberufung und unter der entsprechenden Anlage eingetragen ist;
2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2007 bzw. 23. April 2008 bzw. 16. März 2009 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 20. November 2012 wiederzugeben.

3. das Gemeindegremium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautende bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST, mindestens drei Tage vor der Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

**In öffentlicher Sitzung:**

**Zusatzpunkt, eingereicht durch die Liste w.f.E.:**

**Fragen an das Kollegium:**

- 1) Können wir das Problem der Nachtbeleuchtung in unseren Dörfern nicht abändern? (Diebstähle!) – Frage gestellt durch Herrn Roland Lenz.  
Antwort Herr J. Maraite: Es gelte einen Spagat zwischen dem Ziel des Energiesparens und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung zu schaffen, wobei die aktuellen Einbrüche bereits in den frühen Abendstunden verübt würden. Die neuen Straßenlampen, die installiert werden, erlauben es, das Licht zu dimmen, so dass beiden Aspekten Rechnung getragen wird.
- 2) Wie geht es in puncto Arbeitsgruppe „Müll“, Bezuschussung der Vereine“ und „Gemeindesteuern“ weiter, da wir uns ja mal treffen sollten? Es wäre natürlich ok, wenn der neu-gewählte Gemeinderat das übernimmt, insofern man dies nicht aus den Augen verliert – Frage gestellt durch Herrn Roland Lenz, der nochmals an dieses Thema erinnern möchte.

Der Sekretär,  
P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,  
J. MARAITE

-----